

Arbeiten während man noch in der Uni eingeschrieben ist nach dem Staatsexamen?

Beitrag von „Omidala“ vom 11. Juni 2025 19:44

Zitat von RosaLaune

Wenn es aber mehr als 20 Stunden pro Woche sind [...] fällst du aus der Werkstudentenregelung und wirst durch die Arbeit sozialversicherungspflichtig.

Was sowieso irgendwie nur die Arbeitslosenversicherung betrifft, weil man auch unter 20 Stunden RV und KV/PV zahlen muss.